

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Georg Prack, BA (GRÜNE), Viktoria Spielmann, BA (GRÜNE), David Ellensohn (GRÜNE) und Mag. Barbara Huemer (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung für den Landtag am 21.02.2024.

Einführung eines einheitlichen Wohngeldes

Mit der vorliegenden Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes und dem bereits erlassenen Wiener Wohnbeihilfegesetz wird die Parallelführung von Miet- und Wohnbeihilfe in Wien fortgeführt. Damit bleibt die Unterstützung beim Wohnbedarf für die Leistungsbezieher:innen kompliziert und undurchsichtig und eine doppelte Verwaltungsstruktur für Unterstützung beim Wohnbedarf wird aufrechterhalten. Die Chance, ein einheitliches Wohngeld einzuführen, wird verpasst.

Verwaltungsökonomische Ineffizienz der Parallelführung von Wohn- und Mietbeihilfe

Aus verwaltungsökonomischer Sicht ist kritisch zu sehen, dass die Wohnbeihilfe (MA50) und die Mietbeihilfe (MA40) in zwei Magistratsabteilungen parallel geführt werden, obwohl mit beiden Leistungen das Ziel der Unterstützung beim Wohnbedarf verfolgt wird. Mit einer Zusammenführung unter einem Dach könnte gerade im Hinblick auf den Wechsel zwischen Wohn- und Mietbeihilfe unnötiger Verwaltungsaufwand reduziert werden.

- Wenn das Einkommen zwischen Mindestsicherungsbezug und reinem Erwerbseinkommen schwankt, sind laufend Änderungen zu melden und in der Folge wird es regelmäßig zu Leistungswechseln zwischen Miet- und Wohnbeihilfe kommen.
- Das ist insbesondere beim Wechsel von der Mindestsicherung in Erwerbsarbeit problematisch, weil mit der Aufnahme der Erwerbsarbeit gleichzeitig Wohnbeihilfe beantragt werden muss, da die Mietbeihilfe wegfällt. Obwohl z.B. alle anderen Rahmenbedingungen gleichbleiben (insbesondere

beim anwendbaren Wohnungsaufwand), muss bei einer anderen Magistratsabteilung ein völlig neuer Bescheid erwirkt werden, statt Änderungen einfach bekannt geben zu können.

Bürger:innenfreundlicher One Stop Shop

Eine Zusammenführung von Wohn- und Mietbeihilfe zu einem einheitlichen Wohngeld wäre darüber hinaus anzustreben, um die Leistungen zur Unterstützung beim Wohnbedarf für die Bevölkerung nachvollziehbarer und verständlicher zu gestalten und um Menschen, die es ohnehin schwer haben, das Leben zu erleichtern.

- Auch nach der Novellierung der Miet- und Wohnbeihilfe müssen Bürger:innen zunächst recherchieren, auf welche Leistung zur Unterstützung des Wohnbedarfs sie Anspruch haben und dann herausfinden, welche Stelle für ihren Anspruch zuständig ist. Das stellt eine unnötige Barriere dar und kann regelmäßig zu Verzögerung bei der Antragstellung und zu sozialen Notlagen führen.
- Im Fall von Veränderungen des Erwerbsstatus' kann es für die Leistungsberechtigten zu einem häufigen Wechsel zwischen Miet- und Wohnbeihilfe kommen, im Zuge dessen jedes Mal ein neuer Bescheid erwirkt werden muss.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, die Verwaltung der Wohn- und Mietbeihilfe bei einer Magistratsabteilung anzusiedeln und die beiden Leistungen in ein einheitliches Wohngeld zusammenzuführen. Die amtsführenden Mitglieder der Wiener Landesregierung für Soziales, Gesundheit und Sport, sowie für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen werden ersucht, ein diesbezügliches Konzept vorzulegen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 21.2.2024

